

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Bremen ausreichend versorgt?

Kinder und Jugendliche stehen in Deutschland unter besonderem gesetzlichen Schutz. Das gilt insbesondere auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF). Sie sind häufig traumatisiert und entwurzelt und haben einen besonderen Bedarf an sozialpädagogischer und psychologischer Betreuung. Wenn sie sich ohne personensorge- oder erziehungsberechtigte Personen allein in Deutschland aufhalten, müssen sie sofort durch die zuständigen Jugendämter in Obhut genommen werden.

Im Laufe des Jahres 2014 sind die Zugangszahlen auch im Bereich der UMF stark angestiegen. Kamen 2013 noch 200 UMF im Land Bremen an, waren es 2014 schon etwa 450 Kinder und Jugendliche. Auch für 2015 wird mit ähnlichen Zugangszahlen gerechnet. Ein großer Teil der UMF kommt dabei aus den Maghreb-Staaten Algerien und Marokko. In den letzten Monaten wurde deutlich, dass die UMF bewusst vor allem westdeutsche Großstädte ansteuern. Für einen Stadtstaat wie Bremen ergeben sich daraus besondere Probleme. Die Kinder- und Jugendhilfesysteme sind oftmals an die Grenzen ihrer Aufnahmefähigkeit gelangt. Durch eklatante Mängel bei der Unterbringung, Betreuung und Beschulung sind Kindeswohlgefährdungen nicht ausgeschlossen. Eine nachhaltige und wirkungsvolle Integration vom ersten Tag an unterbleibt. Vor diesem Hintergrund ist der Beschluss des Bundesrats, zukünftig auch UMF nach dem Königssteiner Schlüssel auf die Bundesländer zu verteilen, sinnvoll.

Trotz dieser Umverteilung wird die Herausforderung, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufzunehmen, auch in Zukunft groß bleiben. Dies darf keinesfalls dazu führen, dass Kinder und Jugendliche in Bremen und Bremerhaven auch weiterhin ohne Betreuung und Beschulung in baufälligen und vermüllten Billighotels untergebracht werden. Die Unterbringung bei straffällig in Erscheinung getretenen Personen ist ebenfalls unzureichend. Vielmehr ist der besonderen Lebenslage der UMF in Bremen und Bremerhaven Rechnung zu tragen: Sie sind oftmals vor kriegerischen Auseinandersetzungen, Kinderarbeit oder Naturkatastrophen nach Deutschland geflohen und erhoffen sich hier ein besseres und sicheres Leben. Auf ihnen lastet oftmals der besondere Druck, dass Familien in den Heimatländern, andere Flüchtlinge oder Schlepperbanden Gegenleistungen für die Flucht oder schnelle Hilfe erwarten. Viele UMF sind traumatisiert, orientierungslos und hilfebedürftig und so leicht zu beeinflussen und unter Druck zu setzen. Umso wichtiger ist es bei dieser Zielgruppe, sie vom ersten Tag an zu betreuen und zu beraten, ihnen Bildungsangebote zu machen und ihnen einen geregelten Tagesablauf und feste Bezugspersonen zu bieten. Die aktuelle Situation gefährdet das Kindeswohl und wird den speziellen sozialpädagogischen und psychologischen Betreuungsbedürfnissen dieser Kinder und Jugendlichen nicht gerecht. Sie ist vielmehr ein Nährboden für Kriminalität und eine Parallelgesellschaft und fördert Angst und Misstrauen vor Asylbewerbern und Flüchtlingen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele UMF leben derzeit in Bremen? Wie viele UMF in welchem Alter sind 2013 und 2014 aus welchen Herkunftsländern nach Bremen gekommen? Wie viele UMF werden 2015 erwartet? Wie hoch schätzt der Senat die Dunkelziffer der in Bremen lebenden UMF? Wie viele UMF „verschwanden“ 2013 und 2014 jeweils aus Bremen? Welche Effekte werden durch die Umverteilung der UMF zu welchem Zeitpunkt 2015 erwartet (bitte aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Altersgruppen und Stadtgemeinden)?

2. Wie viele UMF sind derzeit in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht? Wie viele leben in der Zentralen Aufnahmestelle (ZASt)? Wie viele sind in welchen Einfachhotels oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht? Wie ist die durchschnittliche Verweildauer seit Oktober 2014, die ein UMF in der ZASt, in einem Einfachhotel oder in einer anderen Zwischenlösung verbleibt?
3. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob ein in Obhut genommener UMF direkt in einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung, oder in der ZASt oder einem Einfachhotel untergebracht wird? Richtet sich diese Entscheidung ausschließlich nach Platzkapazitäten in den Jugendhilfeeinrichtungen, oder werden z. B. auch der persönliche Hintergrund oder die Nationalität des UMF berücksichtigt?
4. Wie, durch wen und in welchem Umfang werden die UMF in der ZASt und in Einfachhotels derzeit betreut? Welche Probleme gibt es dabei? Hält der Senat das derzeitige Betreuungsangebot für ausreichend?
5. Wie lange dauert es durchschnittlich, bis ein in Bremen angekommener UMF vom Jugendamt in Obhut genommen werden kann? Wie lange wartet ein UMF im Schnitt auf einen Amtsvormund? Wie viele Amtsvormünder betreuen derzeit in Bremen und Bremerhaven jeweils wie viele UMF (bitte auch Gesamtzahl der Mündel angeben)? Hält der Senat diese Wartezeiten für die UMF vertretbar?
6. Wie viele Casemanager in den Sozialzentren betreuen jeweils wie viele UMF (bitte auch Gesamtzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen angeben)? Welche Vorbereitungen und Schulungen haben die Casemanager bisher für den Umgang mit UMF erhalten? Wie viele Personen arbeiten derzeit mit welchem Stellenumfang beim Kinder- und Jugendnotdienst? Welche Probleme gibt es derzeit bei der Zusammenarbeit mit der Polizei? Hält der Senat die bestehenden personellen Kapazitäten im Bereich des Jugendamtes für ausreichend?
7. Wie viele der UMF wurden 2013 und 2014 jeweils erkennungsdienstlich behandelt? Auf welchem Wege erfolgt ein Abgleich mit anderen deutschen Kommunen? Wie werden Doppelmeldungen in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen ausgeschlossen? Wie viele Doppelanmeldungen wurden 2013 und 2014 jeweils durch erkennungsdienstliche Abgleiche festgestellt? Wie oft wurden welche Maßnahmen eingeleitet, wenn Doppelanmeldungen vorlagen?
8. Wie viele UMF sind seit Juli 2014 strafrechtlich in Erscheinung getreten? Welche Konsequenzen haben sich daraus für sie ergeben? Wie viele UMF werden derzeit intensivpädagogisch betreut? Wie beurteilt der Senat die Schaffung einer geschlossenen intensivpädagogischen Einrichtung für UMF, die bereits auffällig geworden sind?
9. Wie viele Alterseinschätzungen wurden durch wen 2013 und 2014 mit welchem Ergebnis durchgeführt? Wie lange warten UMF derzeit durchschnittlich auf ihre Alterseinschätzung? Welche Einarbeitung erfolgte für die zuständigen Mitarbeiter des Jugendamtes bzw. des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD)? Wurde beim KJGD für die zusätzliche Aufgabe der Alterseinschätzung zusätzliches Personal eingestellt? Wie beurteilt der Senat die derzeitige Situation bei den Alterseinschätzungen?
10. Wie viele der in Bremen lebenden UMF gehen derzeit zu welcher Schule? Wie viele machen einen Sprach- oder Brückenkurs in welchem Umfang? Welche Wartezeiten bestehen derzeit für einen Sprach- oder Brückenkurs bzw. für die Beschulung der UMF (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)? Hält der Senat die momentanen Strukturen für ausreichend, und wenn nein, welche zusätzlichen Maßnahmen sind bis wann geplant?
11. Wie viele UMF nutzten 2013 und 2014 jeweils welche psychologischen Beratungsangebote? Wie viele UMF warten derzeit auf psychologische Unterstützung? Welche durchschnittlichen Wartezeiten bestehen momentan? Hält der Senat das bestehende Angebot für ausreichend (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)?
12. Wie viele UMF wurden 2013 und 2014 jeweils durch wen ärztlich untersucht? Wie viele konnten für eine Tuberkulose-Röntgenuntersuchung beim Gesundheitsamt vorgestellt werden? Wie viele wurden über nötige Impfungen beraten

und tatsächlich geimpft bevor sie z. B. in einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung untergebracht wurden? Wie beugt der Senat den Ausbruch von ansteckenden Krankheiten, z. B. von Masern, in den Einrichtungen vor? Welche zusätzlichen Personalkapazitäten wurden dazu in den Gesundheitsämtern geschaffen (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)?

Sigrid Grönert, Wilhelm Hinners, Sandra Ahrens, Silvia Neumeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU